

Auszugsprotokoll der 12. Sitzung des Gemeinderates

vom 9. September 2026, 18:00 bis 20:10 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2023/2027

Anwesend Johannes Hasler, Gemeindevorsteher (Vorsitz),
Helmut Hasler, Barbara Kind,
Jasmin Kobler, Christian Näff,
Michaela Näscher, Andreas Oehri, Martin Oehri

Entschuldigt Michael Näscher

Gäste Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung

Protokoll Elisabeth Kranz, Gemeindesekretärin

Traktanden

Protokollgenehmigung

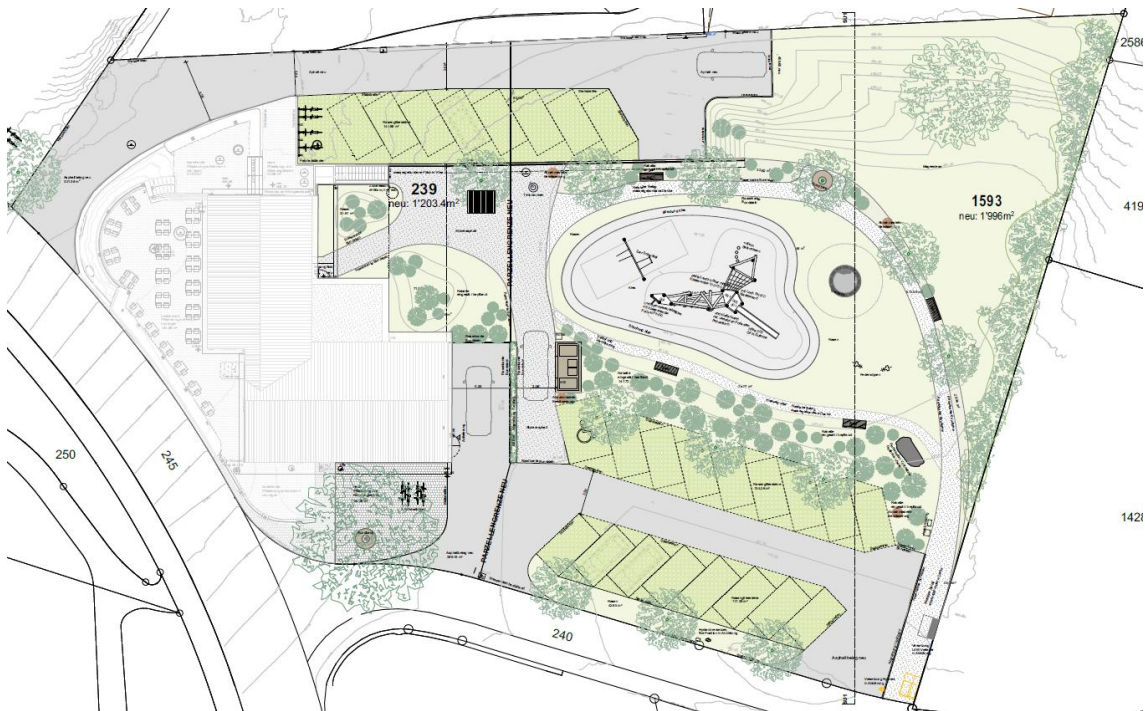
Antrag Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls
der 11. Sitzung des Gemeinderates vom 19. August 2026

Beschluss einstimmig genehmigt

Projekt «Quartiergestaltung, Spielplatz und Parkplatz Kirchagässle», Projektfreigabe

An der Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2026 genehmigte der Gemeinderat das Projekt «Quartiergestaltung, Spielplatz und Parkplatz Kirchagässle» und sprach einen Verpflichtungskredit von CHF 1'400'000 inkl. MwSt. Das Projekt schafft einen wohnungsnahen Begegnungsort für Kinder und Eltern im Bereich Kirchhügel / Gasthaus Löwen und leistet mit einer Baumallee, einer biodivers gestalteten Grünzone und blumenreichen Wiesen einen Beitrag zur Biodiversität im Siedlungsgebiet.

Der Gemeinderat hielt fest, dass das Vorhaben als Begegnungsort für die Einwohnerinnen und Einwohner, zur Aufwertung des Gebiets und als Bereicherung für das Gasthaus Löwen dient. Gleichzeitig sollte das Projekt optimiert und in einzelnen Bereichen überarbeitet werden. Auf dieser Grundlage wurden die Spielfelder, die Grünbereiche und die Wegführung überarbeitet. Dabei wurde dem Anliegen nach einer Reduktion der Wegflächen sowie einer kosten- und unterhaltsbewussten Gestaltung Rechnung getragen. Die ursprünglich vorgesehenen zwei Wege werden neu differenziert ausgebildet. Der vordere Weg wird redimensioniert und naturnah gestaltet. Der hintere Weg bleibt als funktional und gestalterisch wichtiger Abschluss des Spielplatzes erhalten, wird jedoch ebenfalls zurückhaltend und naturnah ausgeführt. Damit wird die Wegführung auf das funktional und räumlich notwendige Mass konzentriert.



Die Anpassungen erfolgen innerhalb des bisherigen Projektumfangs und des Verpflichtungskredits. Sie dienen der Kostenoptimierung, reduzieren den künftigen Unterhaltsaufwand und stärken die Funktion des Areals als identitätsstiftender Treffpunkt mit hoher Aufenthaltsqualität. Gleichzeitig erhält der Quartierspielplatz eine klare räumliche Fassung und eine angemessene Einbettung in die angrenzenden Grün- und Aufenthaltsbereiche.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den ergänzenden Sachverhalt und die Projektpräsentation zu den Anpassungen bei Spielfeldern und Wegverbindungen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung des Projekts «Quartiergestaltung, Spielplatz und Parkplatz Kirchagässle» gemäss den überarbeiteten Unterlagen und gibt das Projekt in dieser Form zur Ausführung frei.

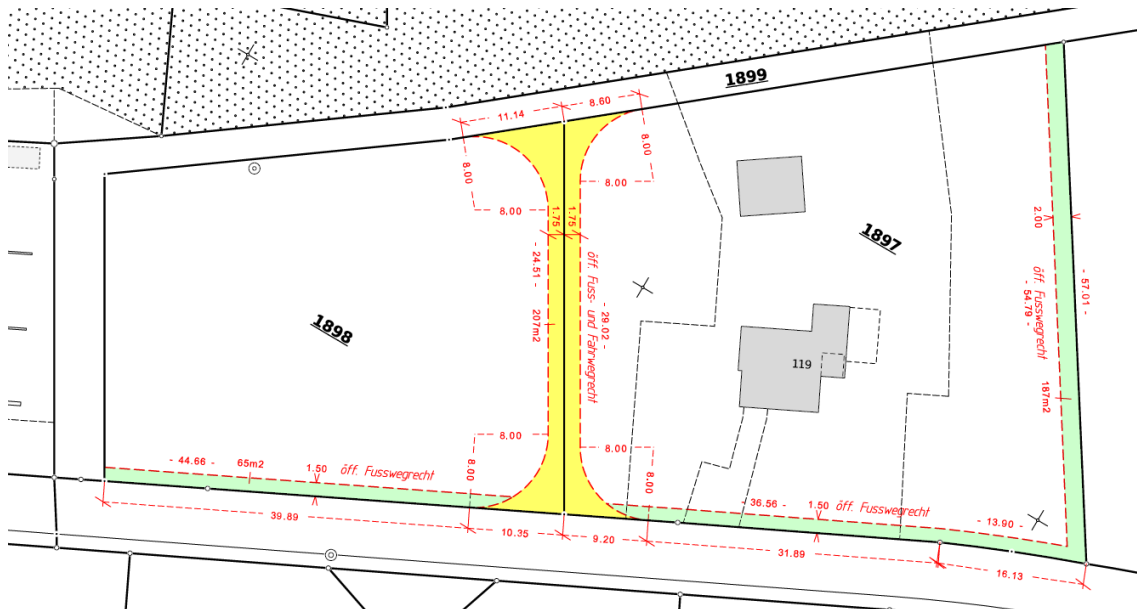
Beschluss

einstimmig genehmigt

**Optimierung der Grundstückstruktur,
Neueinteilung und Erschliessung der Grundstücke, Lums**

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 25. Februar 2026 im Grundsatz für die flächengleiche Arrondierung der Grundstücke Nr. 1897 und 1898 ausgesprochen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass der hierfür erforderliche Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Die Grundstücke Nr. 1897 und 1898 werden heute durch eine öffentliche Wegparzelle durchschnitten. Dadurch weist insbesondere das Grundstück Nr. 1898 eine ungünstige Parzellenform auf, welche eine zonenkonforme und wirtschaftlich sinnvolle Überbauung erschwert. Mit der Neuordnung soll eine zusammenhängende Baufläche geschaffen und die Erschliessung zentral und geordnet sichergestellt werden.



Gemäss dem vorliegenden Vertrag werden vom Grundstück Nr. 1898 sowie vom Grundstück Nr. 1899 je 180 m² abgetrennt und gegenseitig übertragen. Nach Durchführung der Mutation weist das Grundstück Nr. 1898 ein grundbücherliches Ausmass von 1'900 m² und das Grundstück Nr. 1899 ein grundbücherliches Ausmass von 2'745 m² auf.

Die Tauschgeschäfte werden als zonen-, flächen- und wertgleich erachtet. Eine Ausgleichszahlung erübrigt sich deshalb.

Weiter sieht der Vertrag die Errichtung öffentlicher Fuss- und Fahrwegrechte sowie öffentlicher Fusswegrechte zugunsten der Gemeinde Gamprin vor (siehe Grafik zuvor). Diese Rechte dienen der Sicherstellung der öffentlichen Erschliessung und werden im Grundbuch eingetragen.

Die Eigentümergeinschaft hat sich bereit erklärt, die Kosten der Vertragserrichtung, der Verbücherung und der notwendigen Mutationen je zur Hälfte mit der Gemeinde zu teilen.

Antrag Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Mutation Nr. 776 sowie der darin vorgesehenen Neuordnung, dem flächen- und wertgleichen Tausch sowie der Errichtung der öffentlichen Fuss- und Fahrwegrechte zugunsten der Gemeinde Gamprin zu.

Der Beschluss wird gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. f des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, dem Referendum unterstellt.

Beschluss einstimmig genehmigt

Windpark Alpe Rauz, Beendigung des LOI und aktueller Projektstand

Die Gemeinde Gamprin prüft seit Ende 2022 die mögliche Nutzung der Windkraft auf der Alpe Rauz im Sinne des Gemeindeleitbildes «Kompass 2032», welches einen verantwortungsbewussten Umgang mit Umwelt und Energie sowie die Förderung erneuerbarer Energien vorsieht.

Nach ersten Untersuchungen am Standort und der Kenntnisnahme der Vorstudie zum Windpotential leitete der Gemeinderat im zweiten Halbjahr 2023 mit den Auftragsvergaben zur Sondierung des Windpotentials die nächsten Schritte zur Prüfung eines Windanlagenstandortes auf der Alpe Rauz ein. Mit Beschluss vom 3. Juli 2024 genehmigte der Gemeinderat schliesslich den Abschluss eines Letter of Intent (LOI) mit der Illwerke vkw AG und dem Verein LIGEN zur gemeinsamen Entwicklung des Standortes zur Nutzung der Windkraft. Die Gemeinde hat die ersten Erhebungen seit 2022 getragen. Ab Unterfertigung des LOI erfolgte die Projektentwicklung in organisatorischer und finanzieller Verantwortung der Illwerke vkw.

Der LOI wurde am 12. September 2024 von allen Parteien unterzeichnet. Gemäss des LOI endet die Vereinbarung automatisch durch Zeitablauf, wenn innerhalb von zwei Jahren ab Unterzeichnung keine der vorgesehenen Schritte realisiert wird.

Illwerke vkw führte Windmessungen von Ende Juli 2025 bis Ende Juni 2026 durch. Dazu gehörten insbesondere eine zwölfmonatige Windmessung mittels meteorologischen Messmast und einer LiDAR-Messung mittels Lichtimpulsen, naturschutzfachliche Analysen, Transportstudien sowie eine von einer Fachfirma ausgearbeitete Entwurfsplanung für einen möglichen Windpark mit mehreren Windenergieanlagen. Ziel

dieser Arbeiten war die Ermittlung der Windverhältnisse und des zu erwartenden jährlichen Energieertrags als Grundlage für einen wirtschaftlichen Windpark.

Die nun vorliegenden Mess- und Ertragsdaten liegen unter den bisherigen Vorerhebungen. Sie zeigen, dass das Windfeld auf der Alpe Rauz inhomogen ist und im Projektgebiet stark variiert. Das beste Windpotential wurde in höhergelegenen Bereichen gemessen, wo jedoch aufgrund der örtlichen Gegebenheit nicht ausreichend Raum für die von illwerke vkw geplanten Anlagenanzahl vorhanden ist. In Kombination mit den erhobenen Investitions- und Betriebskosten ist ein grösseres Projekt auf der Alpe Rauz nicht wirtschaftlich realisierbar. Vor diesem Hintergrund teilt illwerke vkw der Gemeinde Gamprin im Schreiben vom 19. August 2026 mit, dass das Projekt «Windpark Alpe Rauz» nicht weiterverfolgt wird. Es werden keine der im LOI vorgesehenen Folgevereinbarungen abgeschlossen, weshalb das bestehende Vertragsverhältnis gemäss Punkt VIII Absatz 3 des LOI automatisch durch Zeitablauf am 12. September 2026 endet und somit die Projektentwicklung nicht fortgeführt wird.

Da LIGEN ebenfalls LOI-Partner ist und auch mit LIGEN keine Folgevereinbarungen geschlossen werden, endet der LOI in gleicher Weise auch gegenüber LIGEN.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt und die damit verbundenen Schreiben zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hält fest, dass der Letter of Intent (LOI) vom 12. September 2024 mit illwerke vkw AG und LIGEN gemäss Punkt VIII Absatz 3 per 12. September 2026 durch Zeitablauf endet.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Gamprin, 15. September 2026

Johannes Hasler
Gemeindenvorsteher

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt.